

5 Standpunkt

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Gartenschauen für Mensch und Natur

**Standpunkt zu
Bundesgartenschauen**

Mai 2013

Inhalt

1	Worum geht es?	3
2	Anspruch Nachhaltigkeit	5
3	Problem: Die geeignete Fläche	6
4	Nachnutzung	7
5	Bürgerbeteiligung und Transparenz	8
6	Wirtschaftsfragen	9
7	Kein Platz für Natur?	10
8	Naturschutz	11
8.1	Baumschutz in Zeiten des Klimawandels	11
8.2	Der Boden – nicht nur mit Füßen getreten	11
8.3	Torf	12
8.4	Ausgleich für die Eingriffe in die Natur	12
9	Eine Chance für die Umweltbildung	13
10	Umweltmanagement	14
11	Fazit und Konsequenzen	15
12	Anhang	16
12.1	Empfehlungen der gemeinsamen Fachtagung Gartenschauen und Ökologie Rostock, 19. April 1996	16
12.2	Qualitätskonzeption des Beirates für Naturschutz für die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz	19

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) · Friends of the Earth Germany · Am Köllnischen Park 1 · 10179 Berlin · Tel.: (030)27 58 64-0
Fax: (030)27 58 64-40 · www.bund.net · Autoren: Dr. Ulrike Großmann und Dr. Andreas Faensen-Thiebes (Berlin) unter Mitwirkung von Dr. Kai Frobel (Bayern),
Burkhard Voß (Brandenburg), Sabine Voß (Hamburg), Gabriele Hofmann, Stefan Schliebner, Egbert Bialk (Koblenz), Arndt Müller (Mecklenburg-Vorpommern),
Heiner Baumgarten (Niedersachsen) und Ulrich Söffker (Rostock) · V.i.S.d.P.: Dr. Norbert Franck · Gestaltung: N & U GmbH · Berlin 2013

1. Worum geht es?

Alle zwei Jahre wird in Deutschland eine Bundesgartenschau oder eine internationale Gartenschau veranstaltet, außerdem gibt es in fast allen Bundesländern Landesgartenschauen.

Für diese Veranstaltungen finden in den jeweiligen Städten umfangreiche Freiraumplanungen und -umgestaltungen statt, die regionalen Entwicklungszielen dienen sollen. Oft entsteht dabei ein völlig neues Bundesgartenschau-Gelände, das zwar über einen Zeitraum von mehreren Monaten Millionen von Menschen anzieht, jedoch häufig auch Kontroversen um die damit verbundenen Eingriffe in die Natur, um gestalterische Konzeptionen sowie die sozialen und ökonomischen Folgewirkungen auslöst.

Vergeben werden Bundesgartenschauen von der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG). Die DBG gründet für die einzelnen Veranstaltungen jeweils eine gemeinsame GmbH mit der veranstaltenden Kommune. Die DBG ist damit die zentrale Institution für die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Bundesgartenschauen. Gesellschafter der DBG sind der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und der Bund deutscher Baumschulen (BdB), also die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Gartenbaubranche. Eine Bundesgartenschau ist dementsprechend eine von der Garten- und Landschaftsbau-Lobby dominierte Veranstaltung.

Zur Rechtfertigung des Einsatzes hoher Finanzmittel ist es der DBG und der Politik immer sehr daran gelegen, ökologische, kulturelle und soziale Zielsetzungen in den Vordergrund zu stellen. Für die veranstaltenden Städte wird eine Bundesgartenschau als einmalige Gelegenheit dargestellt zur attraktiven Außendarstellung, als Tourismusmagnet, zur Akquise öffentlicher Fördergelder, als Motor des regionalen Arbeitsmarktes, zur grünen Stadtentwicklung oder zur Sanierung vernachlässigter oder brachliegender öffentlicher Räume. Sicherlich sind derartige positive Impulse vor allem bei Landesgartenschauen zum Teil zu beobachten, sie werden jedoch durch unverhältnismäßigen Einsatz öffentlicher Gelder erkaufte. Vor dem Hin-

tergrund ungelöster Zukunftsprobleme wie der Schuldenkrise, dem fortschreitenden Verlust von Natur und der Klimaerwärmung bedarf es eines schonenderen Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen und einer deutlichen Neuorientierung zur Begründung eines derart hohen Aufwandes.

Beispiele für geeignete und in diesem Sinne positive Ansätze gibt es durchaus:

- In Potsdam wurden vom BUND dauerhaft Wildnisinseln angelegt und interkulturelle Gärten gestaltet.
- In Rostock wurde eine gemeinsame Grundlage für die BUGA von Grüner Liga, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Stadt und DGGL geschaffen z. B. mit der Festlegung auf je ein Drittel für Intensivnutzung zur Ausstellungsfunktion, für Erholung und für Naturschutz. Der BUND beteiligte sich hier mit den zwei Ausstellungen „Lebensraum Ostsee“ und „Ökologisches Bauen“. Die Ostsee-Ausstellung hatte rund 360.000 Besucherinnen und Besucher.
- München fokussierte man sich auf nachwachsende Rohstoffe; der BUND beteiligte sich – wie schon öfter – mit einem Öko-Kleingarten.
- In Koblenz war der BUND intensiv am Nachnutzungskonzept beteiligt
- Der BUND Naturschutz Bayern beteiligt sich seit Beginn der 1990er Jahre alle zwei Jahre an allen bayerischen Landesgartenschauen mit sehr großem Erfolg (mit den Themen Artenschutz, Landschaftspflege, bedrohte Biotoptypen) und breitem Umweltbildungsprogramm für Kinder im Schul- und Kindergartenalter. Dort gab es in den letzten Jahrzehnten auch keine relevanten Probleme mit Landschaftseingriffen durch Landesgartenschauen, sondern positive städtebauliche Effekte und gelungene Renaturierungen.
- Die Garten Tulln in Niederösterreich zeigen beispielhaft seit 2008, wie eine ständige Gartenschau insgesamt ohne Pestizide, Kunstdünger und Torf arbeiten und dabei sehr attraktiv sein kann (www.diegartentulln.at).

Der BUND ist entschlossen, sich in diesen Umorientierungsprozess aktiv einzubringen. Dieses Standpunktpapier

soll auf die Problematik hinweisen und Hilfen und Anstöße für die politische Diskussion rund um Bundesgartenschauen geben.

Ziel und Aufgabe dieses Standpunktes ist es, aufbauend auf Erfahrungen der letzten Jahre Vorschläge zu machen, wie Bundesgartenschauen im Interesse des Natur- und Umweltschutzes vorbereitet, gestaltet und organisiert sein sollten. Gartenschauen sind Vorbilder für öffentliche und private Grünflächen. Die hohen Besucherzahlen, der große Anteil von Fachpublikum und die umfangreiche Berichterstattung in Presse, Fernsehen und Internet sorgen für eine breite Wirkung. Die Auseinandersetzung mit ihnen greift daher über die einzelne Veranstaltung hinaus.

2. Anspruch Nachhaltigkeit

Aus dem Leitbild der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG):

„Gerade im Wissen um die existentielle Notwendigkeit einer ebenso ökologisch wie wirtschaftlich nachhaltigen Stadt- und Landschaftsplanung streben wir nach einem Paradigmenwechsel im Städtebau, der aus dem Wissen um Folgen des Klimawandels, der Feinstaubbelastung, der Flächenversiegelung und der Gesundheitsbelastung zu einer Neubewertung der Grünflächen führt, einem Trend zur „Grünen Stadt“, der die DBG als Motor dieser Bewegung wahrnimmt. Als ein Wegbereiter für nachhaltige ökologische Entwicklungen bieten wir den unterschiedlichen Sparten des gärtnerischen Berufsstandes die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Bundesgartenschau optimal zu präsentieren.“¹

Wir begrüßen dieses Leitbild als „Wegbereiter für nachhaltige ökologische Entwicklungen“ und sehen uns darin bestärkt, die Umsetzung an diesem Anspruch zu messen.

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Nach der klassischen Definition aus dem Jahr 1987 bedeutet nachhaltige Entwicklung, für die heutige Generation zu wirtschaften „ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“²

Nachhaltige Entwicklung erfordert, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Grundlage des Handelns zu machen. Nachhaltige Entwicklung zielt auf eine langfristig tragfähige Wirtschaftsweise und globale Verteilungsgerechtigkeit, damit wir unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Ökologische Nachhaltigkeit orientiert sich am stärksten am ursprünglichen Gedanken, keinen Raubbau an der Natur zu betreiben. Ökologisch nachhaltig wäre eine Vorgehensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in

einem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren können.

Soziale Nachhaltigkeit enthält zahlreiche Aspekte und ist wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. So verhält sich ein Prozess sozial nachhaltig, wenn er beispielsweise allen Mitgliedern einer Gesellschaft die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht und demokratische Formen der Entscheidungsfindung und Konfliktregulierung stärkt.

Ökonomisch nachhaltig wirtschaftet eine Gesellschaft, die wirtschaftlich nicht über ihre Verhältnisse lebt, da dies zwangsläufig zu Einbußen der nachkommenden Generationen führen würde.

Kurz gesagt: Nachhaltiges Wirtschaften ist enkeltauglich. Leider entspricht die bisherige Praxis bei Bundesgartenschauen diesem Anspruch nicht.

¹ Kommunalwirtschaft 05/2011: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) entwickelt Leitbild und Selbstverständnis der Grünen Branche

² WCED (1987) World Commission on Environment and Development: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung

3. Problem: Die geeignete Fläche

Eine Bundesgartenschau findet auf städtischen oder zumindest stadtnahen Freiflächen statt. Leider handelt es sich oft um vorhandene Parks, naturnahe Grünflächen und andere ökologisch sensible Bereiche. Auch Flussauen und Seeufer werden gerne in Anspruch genommen. In Städten mit wenig Platz für unregelmäßige Natur sind solche Flächen besonders wertvoll. Konflikte zwischen den Gartenschau-Planern und den Umweltverbänden sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass ein Gelände mit hohem Wert für den Naturschutz ausgewählt wurde. Für die Umgestaltung zu einem gut besuchten Park mit Spielplätzen und Sportflächen ist so ein Gelände schlecht geeignet.

Ein gravierendes Beispiel für Naturzerstörung, die auf die Auswahl von ungeeigneten Flächen zurückzuführen ist, ist die BUGA in Schwerin im Jahr 2009. Dort wurde ein Gebiet mit naturnahem Seeufer, einem ökologisch sehr wertvollem Moor und weiteren wertvollen und eigentlich gesetzlich geschützten Biotopen ausgewählt. In der Folge wurden Kleingewässer und Röhrichte beseitigt und mindestens 1000 Bäume gefällt. Die Entwässerung des Moors konnte der BUND mit einer Klage verhindern, aber nicht den Bau von Spielplätzen in diesem Gebiet. Dabei hätte es in Schwerin Alternativen gegeben. Zuerst war geplant, ein altes Bahngelände zum Park zu entwickeln. Dies scheiterte jedoch 2003, lange nach der Vergabe der BUGA, an zu hohen Kosten für den Ankauf und die Altlastensanierung.³ Ehemalige Industrieflächen mit einem hohen Anteil versiegelter Böden könnten durch eine Gartenschau erheblich aufgewertet werden und sind somit deutlich geeigneter. Solche Flächen wurden bereits mit Erfolg verwendet. Bei der BUGA 2007 in Ronneburg wurde sogar ein ehemaliger Tagebau für Uranerz umgestaltet und die Bayerischen Landesgartenschauen konzentrieren sich auf solche Umnutzungen städtischer Problembereiche.

Auch die Möglichkeiten der Nachnutzung hängen entscheidend von der ausgewählten Fläche, vor allem ihrer Lage und Umgebung ab. Ein abgelegener, schlecht zu erreichender Park zieht kaum Besucherinnen und Besucher an, langfristiger Unterhalt und Pflege sind somit kaum wirtschaftlich darstellbar.

Forderungen:

- Die Standortwahl sollte auf Basis eines Variantenvergleichs erfolgen, dabei ist die Öffentlichkeit, insbesondere auch die Umweltverbände, einzubeziehen.
- Flächen mit einem hohen Anteil naturnaher Biotope sind für Gartenschauen ungeeignet und sollten daher nicht verwendet werden.
- Die landschaftsräumliche Anbindung ist zu berücksichtigen, angrenzende Stadtteile sollten durch Grün- und Wegeverbindungen an das Gartenschaugelände angebunden werden.
- Es muss eine gute Erreichbarkeit des Gartenschaugebiets mit dem öffentlichen Nahverkehr, dem Rad und zu Fuß gewährleistet werden, die im Wesentlichen auch nach der Gartenschau bestehen bleibt.

³ BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2009): „Verbranntes Geld – Zerstörte Natur. Ein Blick hinter die Kulissen der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin“

4. Nachnutzung

Nach der Garten-Show kommt der Alltag – eine sinnvolle Nachnutzung von Beginn an einplanen

Nach der BUGA bleibt die veranstaltende Stadt mit einem neuen großen Park und weiteren BUGA-Bauwerken zurück, geplant für mehrere Millionen Besucher pro Jahr. Diese Besucher-Zahlen werden natürlich später nie wieder erreicht.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Nachnutzung ist der ehemalige BUGA-Park in Berlin, der Britzer Park. Der gut eingewachsene Park, in dem noch viele Pflanzungen der BUGA, wie der Rosengarten und der Staudengarten, erhalten sind, zieht jährlich rund eine Million Menschen an. Zusätzlich gibt es zahlreiche Veranstaltungen und das Umweltzentrum Freilandlabor Britz mit Ausstellungen und Seminaren. Der Britzer Park ist auch gut mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Die Hälfte seiner jährlichen Kosten von drei Millionen Euro trägt der Park selbst,⁴ oder anders ausgedrückt: Berlin zahlt jedes Jahr 1,5 Millionen Euro dazu – ein Betrag, der bei einer kleineren Stadt einem großen Teil der Mittel für die Grünflächenpflege entspräche.

Andere Städte haben da mehr Probleme. Potsdam versucht seit Jahren vergeblich, einen privaten Betreiber für die Biosphärenhalle (ein Gewächshaus mit 20.000 exotischen Pflanzen) zu finden, die den städtischen Etat jährlich mit 1,3 Millionen Euro belastet. Dieses Geld fehlt der Stadt natürlich an anderer Stelle, sei es für Naturschutz oder für soziale Projekte. Der IGA-Park in Rostock wird schon wegen seiner schlechten Erreichbarkeit wenig besucht.

Eine gute Gartenschau sollte von ihrer Nachnutzung her geplant werden: Was soll später da sein und wie ich kann ich daraus eine Gartenschau planen?

Forderung:

- Die Nachnutzung muss von Anfang geplant werden, unter Berücksichtigung der langfristigen Wirtschaftlichkeit.

4 Christoph Schmidt (2011): Nachnutzung einer Bundesgartenschau am Beispiel des Britzer Gartens; DBG Praxisforum

5. Bürgerbeteiligung und Transparenz

Typisch für Bundesgartenschauen ist, dass Entscheidungen über die Planung auf allen Ebenen nicht von demokratisch gewählten Gremien gefällt werden, sondern von Jurys. Die Zusammensetzung dieser Jurys ist nirgends gesetzlich geregelt. Mitglieder sind in der Regel Landschaftsarchitekten, Kommunalpolitiker und Vertreter der jeweiligen BUGA-GmbH. Den Bürgern werden am Schluss des Verfahrens die Entwürfe der Preisträger vorgestellt, eine öffentliche Diskussion findet nicht statt.

Eine BUGA wird planungsrechtlich nicht über ein zusammenfassendes Genehmigungsverfahren zugelassen, sondern in einzelne Projekte und Plangebiete zerlegt. Besonders kompliziert wird es bei den Internationalen Gartenschauen mit einer parallel stattfindenden Internationalen Bauausstellung. Bei der igs 2013 in Hamburg gibt es mehrere Bebauungspläne, eine Straße wird verlegt, die Eingriffe in die Gewässer erfordern wasserrechtliche Genehmigungen, für viele Baumfällungen werden einzelne Genehmigungsanträge gestellt. Dies macht das ganze Verfahren unübersichtlich und erschwert die Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der ehrenamtlich arbeitenden Umweltverbände. Folgen für die Umwelt können so von den Genehmigungsbehörden nicht im Zusammenhang bewertet werden – ein gewünschter Effekt?

Rechtlich vorgesehen ist die Bürgerbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren erst ab der öffentlichen Auslegung der Pläne, wenn bereits alle wesentlichen Entscheidungen gefallen sind.

Diese Form der nachgeordneten formalisierten Bürgerbeteiligung erfüllt nicht die Anforderungen einer modernen, lebendigen Demokratie in einer pluralistischen Gesellschaft.⁵ Bereits vor der Entscheidung einer Stadt für eine etwaige Bewerbung um eine Gartenschau müssen die Planungsziele, betroffene Bereiche, mögliche Probleme und Natureingriffe, Kosten und langfristige Folgewirkungen realistisch erfasst und offen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. In der Schweiz und anderswo gibt es beispielgebende Formen der Teilhabe von Anfang an, die mithelfen, die Fachkompetenz der Bevölkerung zu nut-

zen und die Grundentscheidungen der gewählten Gremien vorzubereiten. Dies hilft Planungsfehler und Konflikte zu vermeiden und die Akzeptanz und den Erfolg einer Gartenschau zu sichern.

Auch während des Planungsprozesses, des Baus und Betriebs und in der Nachnutzungsphase sollten neben den formal vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen Transparenz und nötigenfalls Offenheit für Planänderungen zu Gunsten des Naturschutzes und im Interesse der betroffenen Menschen selbstverständlich sein.

Forderungen:

- Bürger- und Verbandsbeteiligung von Anfang an, etwa auch schon bei der Ausschreibung
- Information der Öffentlichkeit über Wettbewerbe und die Entwürfe vor der Preisvergabe
- Ein zusammengefasstes Genehmigungsverfahren für die Gartenschau mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Variantenvergleich

5 BUND (2011): Fünf-Punkte-Programm zum Ausbau und zur Effektivierung der Bürger- und Verbandsbeteiligung

6. Wirtschaftsfragen

Eine Bundesgartenschau kostet rund 80 bis 100 Millionen Euro, die im Wesentlichen vom Steuerzahler getragen werden. Die BUGA 2011 in Koblenz hatte ein Gesamtbudget von 102 Millionen Euro, davon bestritt das Land Rheinland-Pfalz 49 Millionen Euro, 28 Millionen zahlte die Stadt Koblenz. Gerade einmal 25 Millionen, also rund ein Viertel, musste die BUGA-GmbH über Eintrittskarten; Lizenzgebühren, Verpachtungen an Gastronomen und andere Einnahmequellen selbst erwirtschaften. Diese Einnahmen fielen zwar mit 38 Millionen Euro deutlich höher aus als veranschlagt, liegen aber immer noch weit unter den Gesamtkosten von 102 Millionen Euro.

Die Zuschüsse des Landes zu einer BUGA sind in der Regel Fördermittel, die aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wie Strukturpolitik, Städtebau, Wirtschaftsförderung und Umweltschutz stammen.

Zu den offiziellen Kosten einer Gartenschau kommen noch zusätzlich Ausgaben für begleitende Projekte wie Straßenbau und die allgemeine „Aufhübschung“ der veranstaltenden Stadt. Diese Ausgaben werden in der offiziellen Bilanz einer BUGA nicht erfasst, ebenso wenig wie die Personalkosten der Stadtverwaltung für Planungsleistungen, Ordnungsaufgaben bis hin zu Führungen durch Mitarbeiter von Behörden über das Gelände.

Dem stehen während der Gartenschau erhöhte Einnahmen des Gastgewerbes und mehr Arbeitsplätze in dieser Branche gegenüber. Ein langfristiger positiver Effekt auf die Besucherzahlen einer Stadt wird immer wieder behauptet, ist aber nicht belegt.

Forderungen:

- Unabhängige Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung aller Kosten, einschließlich Zinsen und Personalkosten
- Förderrichtlinien für Gartenschauen mit Vorgaben für Umweltschutz und stadtplanerische Ziele

7. Kein Platz für Natur?

Gartenschauen sind Demonstrationen für die Schönheit von Gärten und Gärten sind gestaltete Natur. Wir erwarten hier keine Wildnis, dennoch sollten gerade Gärten, auch Ziergärten, sich den Anforderungen unserer Zeit stellen und nicht einfach das ästhetische Ideal früherer Jahrhunderte reproduzieren. Gewiss ist die Zucht besonders schön blühender Pflanzen eine Leistung, die in Zeiten der Industrialisierung die zivilisatorischen Fähigkeiten auch für den Bereich von Parks und Gärten augenfällig macht. Gefragt für unsere Zeit ist aber die Sorge um den Erhalt der Natur – dass wir sie verändern und zerstören können, haben wir genug bewiesen – und so sollten auch moderne Gärten und moderne Gartenschauen diese Hauptherausforderung unserer Zeit annehmen. Gärten sollten also ihren Eignern und Besuchern erkennbar machen, wie natürliche Prozesse verlaufen, wie sich Natur reguliert, wie sie mit möglichst wenig Einflussnahme für unseren ästhetischen und praktischen Nutzen gestaltet werden kann.

Viele Gartenschauen sind jedoch darauf angelegt, den menschlichen Einfluss in den Mittelpunkt zu stellen. Es zählt nur das, was gestaltet und geformt ist, nicht aber Natur an sich. Damit drängt sich der Eindruck auf, dass die an Gartenschauen beteiligten Auftraggeber, Firmen und Büros – wie auch bei anderen Freiraumplanungen – nur das als relevant ansehen, was von ihnen gebaut bzw. finanziert worden ist. Was einfach nur da ist, wird ja auch nicht abgerechnet.

Damit findet eine Entwertung der Natur statt, die den aktuellen Zielen von Natur- und Umweltschutz völlig entgegenläuft. Für viele Besucherinnen und Besucher wird die Ästhetik der mit viel Aufwand an Dünger, Pflege, Bewässerung, Torfsubstraten und Pestiziden gestalteten „Natur“ ein Vorbild für die eigenen Gärten oder den Stadtpark an ihrem Wohnort. In dieser Normen setzenden Funktion liegt ein großes Hindernis, wenn es darum geht, Gärten, Parks und Grünflächen naturnäher zu gestalten, um Biodiversität zu bewahren und den Naturhaushalt aufrecht zu halten.

Gartenschauen wie Gärten müssen deswegen erkennbar machen, wie wir unser unmittelbares Wohnumfeld gestalten können, so dass sowohl unsere Nutzungsansprüche als auch die Belange von Natur- und Umweltschutz gewährleistet sind.

Bei einer durchschnittlichen BUGA gibt es bisher in der Regel etliche 10.000 Quadratmeter formal gestaltete Wechselbepflanzungen und Staudenbeete, dazu jeweils rund 5.000 Quadratmeter Rosenbeete und Rhododendren, meist 2 rund 3–4.000 Quadratmeter große Hallen. Für beispielhafte naturnahe Gartengestaltung stehen bestenfalls einige hundert Quadratmeter zur Verfügung.

Wir sind uns bewusst, dass die ästhetischen und kommerziellen Belange des Gartenbaugewerbes nicht mit denen des Naturschutzes identisch sind, aber wir erwarten von den Veranstaltern der Gartenschauen schon, dass sie sich den Anforderungen von Natur- und Umweltschutz stellen.

Forderungen:

Als Orientierungsrahmen ist eine Drittelung der Fläche anzustreben:

- Ein Drittel Fläche für Intensivgrün, Wege und Bebauung mit Ausstellungsfunktion, ein Drittel parkartige Flächen für Erholungsfunktion, ein Drittel naturnahe Flächen für Naturschutzziele.
- Bei der Anlage der Themengärten sollten naturnahe Gartenelemente angemessen berücksichtigt und als beispielhaft vorgestellt werden, zum Beispiel Wildstauden, Blumenwiese, Streuobstwiese, Gartenteich und Kleinstlebensräume (Holzstapel, Steinhäufen, Nisthilfen).
- Einheimische Pflanzen sollten bevorzugt verwendet und für verschiedene Verwendungsbereiche modellhaft vorgestellt werden.

8. Naturschutz

8.1 Baumschutz in Zeiten des Klimawandels

Schattenspendende Bäume werden mit dem fortschreitenden Klimawandel in den Städten immer wichtiger. Sie filtern nicht nur Staub aus der Luft und binden CO₂, sie spenden auch noch Schatten und kühlen durch Verdunstung. An heißen Sommertagen ist die Luft direkt unter Bäumen um bis zu 10°C kühler.⁶ Dazu sind sie Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und Insekten und wichtig für das Stadtbild.

Die Bedingungen für Stadt- und Straßenbäume sind heutzutage sehr ungünstig. Emissionen des zunehmenden Verkehrs und der Industrie, Salzmischungen vom Winterdienst, ständige Grabungen für die Leitungsverlegung im Straßenraum, Versiegelung der Fläche rund um die Bäume und direkte durch Fahrzeuge verursachte Anfahrtschäden verkürzen die Lebensdauer der Bäume dramatisch. Umso wertvoller ist heute jeder Baum, der bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hat. Deshalb sollte dem Erhalt von Altbäumen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bis ein neu gepflanzter Baum den Wert eines Altbaums erreicht hat, vergehen einige Jahrzehnte.

Ziel einer Gartenschau sollte daher sein, den städtischen Baumbestand zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Baumfällungen sollten weitestgehend vermieden und reduziert werden. Kritisch zu sehen sind alle Baumfällungen aus rein gestalterischen Gründen, insbesondere auch planerische Dogmen wie das Primat von Sichtachsen. Ein langfristiger Verlust an Grünvolumen in der Stadt, so wie in Koblenz, darf nicht das Ergebnis einer Gartenschau sein. Ein Stadtbaum kann in seiner Funktion nicht durch einen Baum am Stadtrand oder gar im Wald ersetzt werden. Ist eine Fällung tatsächlich unvermeidlich, sollte die entsprechende Ersatzpflanzung so nah wie möglich am alten Standort erfolgen, falls das nicht geht, in einer ähnlichen städtischen Situation.

Forderungen:

- Baumfällungen sind zu vermeiden, der Baumbestand sollte in die Planungen einbezogen werden.
- Es reicht nicht, einen großen, alten Baum im Verhältnis 1:1 zu ersetzen. Bei der Festlegung von Ersatzpflanzungen muss das Grünvolumen des Baums berücksichtigt werden, somit sind entsprechend mehr Bäume zu pflanzen.
- Während der Bauarbeiten ist die DIN 18920⁷ „Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen“ einzuhalten.

8.2 Der Boden – nicht nur mit Füßen getreten

Ein lebendiger Boden mit einer artenreichen Bodenfauna ist die Grundlage eines jeden Parks oder Gartens.⁸ Leider wird er bei einer Gartenschau stark beansprucht. Es werden Hallen gebaut, eventuell eine Parkbahn, breite Wege angelegt, Teiche gegraben, Hügel aufgeschüttet und Flächen nivelliert. Auch empfindliche Bereiche werden als Lagerfläche für Baumaterial genutzt und so gestört.

Durch die schweren Baumaschinen wird der Boden stark verdichtet, bis in den Unterboden hinein. Das natürliche Gefüge wird zerstört und das Porenvolumen nimmt ab. Für Pflanzen wird es schwerer, in so einem Boden zu wurzeln, außerdem kann sich Staunässe entwickeln. Eine solche Verdichtung kann nur mit erheblichem Aufwand rückgängig gemacht werden. Das ursprüngliche Gefüge, die Bodenstruktur, kann nicht wiederhergestellt werden.

Für den „perfekten Rasen“, die anspruchsvollen Prachtstauden, die üppigen Rosenbeete und die exotischen Sträucher und Bäume wird der Boden stark gedüngt. Die Nährstoffe, insbesondere die Phosphate, bleiben lange im Boden. Die vorher möglicherweise vorhandenen nährstoffarmen Böden mit daran angepassten Pflanzen sind naturschutzfachlich aber bedeutend, werden deutschlandweit immer seltener und sollten deswegen nicht für Gartenschauen genutzt werden. Solche Böden sind Standorte für eine artenreiche Flora und Fauna, auch vom Aussterben bedrohte Arten sind dort häufig anzutreffen.

⁶ GEO-NET Umweltconsulting (2010): Untersuchungen zum Klimawandel in Berlin. Zusammenstellung der im Rahmen des Stadtentwicklungsplans (StEP) Klima durchgeführten Modellrechnungen

⁷ DIN 18920 (2002): Vegetationstechnik im Landschaftsbau. „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“. Hrsg.: Normenausschuss Bauwesen, Deutsches Institut für Normung

⁸ BUND (2008): Bodenschutz im BUND. Eine Standortbestimmung

In den Städten sind naturnahe Böden kaum noch zu finden. Ihr Schutz sollte bei der Planung einer Gartenschau genauso beachtet werden wie bei Bäumen und geschützten Biotopen. Wegen der langen Entwicklungsgeschichte eines natürlichen Bodens – in der Regel seit der letzten Eiszeit – sind sie nicht wiederherstellbar.

Forderungen:

Bei der Planung müssen die Bodentypen berücksichtigt werden. Nährstoffarme Böden bieten besondere Möglichkeiten für Anpflanzungen, zum Beispiel für artenreiche Blumenwiesen, dies sollte ausgenutzt werden.

- Erhalt von naturnahen Böden
- Verzicht auf Kunstdünger und Pestizide
- Bodenschutz während der Bauarbeiten

8.3 Torf

Noch immer werden in Deutschland Jahr für Jahr 10 Millionen Kubikmeter Torf verbraucht, hauptsächlich im Gartenbau, für ein Viertel des Verbrauchs sind die Hobbygärtner verantwortlich.⁹ Gartenschauen könnten mit gutem Beispiel beim torffreien Gärtnern vorangehen. Erste Ansätze dazu gibt es schon. In Koblenz wurde zumindest bei den Wechsellpflanzungen anstelle von Torf ein vulkanisches Substrat eingesetzt, aber nicht bei den Hallenschauen. Leider wurde die Chance, dies den Besuchern zu kommunizieren, nicht genutzt. Bei der igs 2013 in Hamburg ist ein weitgehender Verzicht auf Torf geplant. Die Bodenvorbereitung bei den Wechsellpflanzungen ist torffrei, ebenso die Pflanzbeete bei den Hallenschauen. Eine Verpflichtung der Pflanzenlieferanten, ihre Pflanzen ohne Torf heranzuziehen, war allerdings nicht möglich. Zumindest sollen diejenigen Lieferanten, die torffrei arbeiten, ausgezeichnet werden.

Forderung:

- Vollständiger Verzicht auf Torf, auch die Pflanzenlieferanten sollten dazu verpflichtet werden.

8.4 Ausgleich für die Eingriffe in die Natur

Wenn Natur geschädigt oder beseitigt wird und dies nicht vermeidbar ist, muss dieser Schaden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies ist Kern einer sehr sinnvollen Regelung im Naturschutzgesetz, die verhindern soll, dass naturnahe Flächen in Folge der menschlichen Einwirkungen auf die Natur immer mehr abnehmen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen möglichst in räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen, also für einen gefällten Baum wird in der Nähe ein neuer Baum gepflanzt.

Man sollte annehmen, dass bei einer Gartenschau, die doch der Verbesserung des städtischen Grüns dient, Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Aber bei einer Gartenschau wird stark in den Naturhaushalt der betroffenen Fläche eingegriffen. Bäume werden gefällt, Sträucher und Wildstauden gerodet, der Boden bewegt und Tiere verlieren ihren Lebensraum.

Für alle diese Eingriffe werden von den Genehmigungsbehörden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Hier treten die gleichen Probleme auf wie auch sonst bei Ausgleichsmaßnahmen: Der Ort der Maßnahme befindet sich oft in großer Entfernung vom Eingriffsort und die Qualität der Umsetzung ist nicht ausreichend.

Forderungen:

- Die Vermeidung von Eingriffen hat Vorrang vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Umplanungen, Verlagerung von Projekten in unschädliche Bereiche und auch Verzicht auf umweltbelastende Vorhaben müssen eine wirkliche Option sein.
- Die tatsächlich nicht vermeidbaren Eingriffe sollten auf dem Gelände der Gartenschau ausgeglichen werden.

⁹ BUND (2010): Moorschutz – Ein Beitrag zum Klima- und Naturschutz. Standpunkt 3

9. Eine Chance für die Umweltbildung

Eine Gartenschau mit ihren vielen Besucherinnen und Besuchern ist ein guter Rahmen für Umweltbildung. Bei vielen Gartenschauen wurde dies auch mit Erfolg genutzt. Bei der IGA in Rostock 2003 wurde ein umfangreiches Umweltbildungsprogramm angeboten, an dem rund 40.000 Menschen teilnahmen. In Ausstellungen des BUND konnten sich die Besucherinnen und Besucher über ökologisches Bauen und den Lebensraum Ostsee informieren. Bei anderen Gartenschauen, beispielsweise 2001 in Potsdam und 2005 in München, wurden nachwachsende Rohstoffe und ihre Verwendungsmöglichkeiten vorgestellt. Auch in Bayern ist durch die Kooperation der Veranstalter mit dem Bund Naturschutz die Umweltbildung ein fester Bestandteil und oft ein inhaltlicher Höhepunkt der Landesgartenschauen, die hier auch ein interessiertes und auf anderen Wegen nicht so erfolgreich für den BUND erreichbares Publikum anspricht (die Besucherzahlen bayerischer Landesgartenschauen liegen jeweils bei etwa einer Million).

Ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher hat selbst einen Garten und ist offen für entsprechende Anregungen. Für sie werden bisher viel zu wenig praxisorientierte Informationen über ökologisches Gärtnern angeboten, sei es über Kompostierung, Pflanzenschutz im Ökogarten oder Mischkultur im Gemüsebeet. Wichtig sind auch Beispiele für naturnahe Staudenpflanzungen, Gestaltung mit einheimischen Gehölzen oder Alternativen zur Kirschlorbeerhecke – die Liste ließe sich noch fortsetzen.

Forderungen:

Vortragsveranstaltungen, Umweltbildungsangebote, Exkursionen und Ausstellungen auf Gartenschauen sollten folgende Themenfelder berücksichtigen:

- naturnahe Ziergärten
- umweltverträgliche Nutzgärten
- ökologischer Garten- und Landbau
- naturnahe Gestaltung öffentlichen Grüns
- Umweltschutz und Stadtplanung

Entsprechende Beiträge des BUND und anderer NGOs sind vom Träger der Gartenschau institutionell zu fördern.

10. Umweltmanagement

Um das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit von Gartenschauen umzusetzen, muss dieses in jeder Phase der Entwicklung einer Gartenschau berücksichtigt werden. Nötig sind ökologische Kriterien in allen Phasen einer Gartenschau: bei der Vergabe an eine Stadt, bei der Flächenauswahl, bei allen Wettbewerben, bei der Auftragsvergabe und der Auswahl von Lieferanten. Diese Kriterien sollten aus Gründen der Transparenz veröffentlicht werden – zumindest die Kriterien für die Städteauswahl und die Wettbewerbe. Die Einhaltung der Kriterien sollte kontrolliert werden. Ebenso müssen die Kriterien von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob sie noch den Anforderungen entsprechen. Soziale Kriterien wie Barrierefreiheit und sozial verträgliche Preise sind Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes.

Ein wichtiger Punkt ist die Weitergabe der Naturschutz-Informationen von den Fachplanern an die Gartenbauunternehmen. Hier scheint es Probleme zu geben. Es passiert immer wieder, dass zu schützende Bereiche von Baumaschinen befahren werden oder dort Baumaterial gelagert wird. Es ist sogar schon vorgekommen, dass die falschen Bäume gefällt wurden oder frisch eingesäte oder bepflanzte Flächen befahren werden. Während der Bauarbeiten sollte die Verantwortung für Baumschutz, Bodenschutz, Flächenabspernungen und andere Umweltschutzmaßnahmen klar geregelt sein.

Eine Empfehlung an die DBG wäre die Einführung eines Umweltmanagementsystems (EMAS), bei dem die Einhaltung mit einer externen Zertifizierung nachgewiesen wird. Ein Umweltmanagementsystem verbessert außerdem die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, so dass es in Zukunft weniger gerichtliche Auseinandersetzungen mit Umweltverbänden geben könnte.

Forderung:

- Nachprüfbar, veröffentlichte ökologische Kriterien und Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien durch die Gartenbaugesellschaft und ihre Auftragnehmer

11. Fazit und Konsequenzen

Bundesgartenschauen erreichen (im Gegensatz zu vielen Landesgartenschauen) bisher in der Regel keine wirkliche Verbesserung der Stadtnatur und werden deswegen von uns nicht generell befürwortet. Seit unserer Kritik von 1988 (BUND-Papier „Bundesgartenschau – Naturzerstörung im Namen der Natur“) hat sich zwar einiges verändert, ohne Aktivitäten seitens des Naturschutzes bleiben Bundesgartenschauen aber problematisch. Deswegen gilt es für den BUND aktiv zu werden und sich vor Ort um eine „Schadensbegrenzung“ zu bemühen. Dazu bedarf es eines frühzeitigen Einwirkens auf die Veranstalter und kann auch im günstigen Fall in eigene Beiträge auf der Gartenschau selbst münden.

Dabei gilt es vor allem auf Folgendes zu achten:

BUND-Gruppen sollten sich frühzeitig in die Planung und Vorbereitung einbringen. Sobald eine Stadt die Idee hat, eine Gartenschau zu veranstalten, sollten sich die Gruppen um eine Beteiligung kümmern.

Es ist gut, wenn es frühzeitig zu einer gemeinsamen Verpflichtung auf eine „ökologische“ Gartenschau kommt (Beispiele von Rostock 1996 oder Koblenz 2011 s. Anhang). Als erstes geht es um den konkreten Standort: hier sollten nur Flächen ausgewählt werden, die keine Naturschutzkonflikte hervorrufen, möglichst eine Aufwertung durch die Gartenschau erfahren und durch öffentlichen Nahverkehr gut erschlossen sind.

Die Planung für die Fläche muss von der Nutzung nach der Gartenschau her gedacht werden: Was soll da sein, wenn die Gartenschau beendet ist?

Bei der Gesamtplanung ist es hilfreich, den Ausschreibungstext auf ökologische Ausschreibung hin zu prüfen und gegebenenfalls um solche Komponenten zu ergänzen. Besonders gut ist es, wenn in der Jury auch der naturschutzfachliche Sachverstand von BUND-Mitgliedern repräsentiert ist.

Neben dem Gesamtkonzept gibt es zahlreiche Detailplanungen, die große Relevanz bekommen können: Hier gilt es, sich nicht mit dem Gesamtkonzept zufriedenzugeben, sondern auch bei der Detailplanung auf Beteiligung zu drängen.

Ökologische Baubegleitung: Wenn unverständige Baufirmen Baumaßnahmen durchführen, können sie auch in nur halbwegs sensiblen Gebieten große Schäden anrichten, was sich schnell zu heftigen Konflikten auswächst.

Bei allen Planungen für Ausstellungselemente wie Muttergärten oder Grabbepflanzungen sollte man immer auch auf naturgemäße, „ökologische“ Varianten drängen, um Alternativen deutlich zu machen. Im Informations- und Veranstaltungsteil gilt es die Umweltbildung einbringen, je nach Gegebenheit auch durch eigene Angebote.

Beim Catering kommt es auf Pachtverträge an, die ökologische und regionale Produkte vorschreiben.

Auf der Bundesebene sollten die für die BUGA verantwortlichen Personen und Organisationen angesprochen werden, um Regelungen zu treffen, die auch schon auf dieser Ebene Zerstörungen von Natur begrenzen.

12. Anhang

12.1 Empfehlungen der gemeinsamen Fachtagung Gartenschauen und Ökologie Rostock, 19. April 1996

DGGL Mecklenburg-Vorpommern,, Hansestadt Rostock,
Amt für Stadtgrün, BDLA Mecklenburg-Vorpommern,
Grüne Liga Mecklenburg-Vorpommern

- Gartenschauen sind Eröffnungsfeiern für langfristig angelegte Grünflächen.
- Sie besitzen Vorbildfunktion für privates und öffentliches Grün.
- Sie können bei entsprechender Gestaltung ökologischen Modellcharakter bekommen.
- Durch die großen Besucherzahlen und einen hohen Anteil von Fachpublikum kommen Gartenschauen eine besondere Vorbildfunktion zu.
- Die folgenden Punkte geben eine Empfehlung für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung von Gartenschauen.
- Die Gestaltung von Gartenschauen muss sich immer am örtlichen Bedarf orientieren, dabei sollte geprüft werden, inwieweit die folgenden Empfehlungen umgesetzt werden können.

Ziele

- Sicherung vorhandener Grünflächen
- Schaffung neuer Grünflächen
- Umsetzung der Ziele der Landschaftsplanung
- Sanierung von Altlastenstandorten und Gewerbebrachen
- Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes sowie des ÖPNV-Netzes

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei allen Schritten im Rahmen der Planung und Durchführung einer Gartenschau sollten Bürger und Verbände, insbesondere auch Umweltverbände, einbezogen werden, zum Beispiel in Form eines Planungsbeirats.

Standortwahl

Bei der Standortwahl ist die Flächennutzungsplanung, insbesondere der Landschaftsplan, zu berücksichtigen. Die Gartenschau soll der Umsetzung dieser Planungen dienen. Die Standortwahl sollte auf Basis eines Variantenvergleichs erfolgen, dabei ist die Öffentlichkeit, insbesondere auch die Umweltverbände, einzubeziehen.

Flächenverhältnis

- Das Flächenverhältnis muss sich am örtlichen Bedarf orientieren. Als Orientierungsrahmen ist eine Drittelung der Fläche anzustreben: ein Drittel Fläche für Intensivgrün, Wege und Bebauung mit Ausstellungsfunktion ein Drittel parkartige Flächen für Erholungsfunktion ein Drittel naturnahe Flächen für Naturschutzziele
- Nach dem Abschluss der Gartenschau sollten die Flächen mit Ausstellungsfunktion, etwa mit Sommerblumenpflanzungen, zugunsten der parkartigen und naturnahen Flächen reduziert werden.

Flächenentwicklung

Bei der Gestaltung von Gartenschaugeländen ist auf Grundlage des Ausgangszustandes zu prüfen, welche Entwicklung der Flächen im Rahmen der Gestaltung des Gartenschaugeländes möglich ist, zum Beispiel:

- Renaturierung von Gewässern
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf sonstigen Flächen
- Erweiterung von Naturschutzflächen oder Aufbau von Pufferzonen
- Sicherung naturnaher Flächen durch Unterschutzstellung

Es ist zu gewährleisten, dass geschützte oder für den Naturschutz wichtige Flächen erhalten bleiben.

Landschaftsräumliche Anbindung

Die an das Gartenschaugelände angrenzenden Stadtteile sollten durch Grün- und Wegeverbindungen an das Gartenschaugelände angebunden werden, die auch nach der Gartenschau dauerhaft bestehen bleiben, insbesondere durch:

- attraktive Fuß- und Radwege

- Grünachsen, die sich vom Gartenschaugelände bis in die angrenzenden Stadtteile hinein erstrecken
- Fließgewässer, Hecken und andere Bausteine eines Biotopverbundsystems

Verkehrsanbindung

Es muss eine gute Erreichbarkeit des Gartenschaugeländes mit dem ÖPNV, dem Rad und zu Fuß gewährleistet werden, die im Wesentlichen auch nach der Gartenschau bestehen bleibt:

- ÖPNV-Anbindung, in der Regel mit dem jeweils leistungsfähigsten ÖPNV-Verkehrsmittel der Kommune (in der Reihenfolge: S-Bahn, Straßenbahn, Bus)
- günstige Erreichbarkeit vom Bahnhof mit ÖPNV und Rad
- kombinierte Eintritts- und Fahrkarte

Gärten

Bei der Anlage von Themengärten sollten naturnahe Gärten beziehungsweise Gartenelemente angemessen berücksichtigt und als beispielhaft vorgestellt werden, beziehungsweise:

- Wildstauden
- Blumenwiese
- Obstwiese
- Gartenteich
- Kleinstlebensräume (Holzstapel, Steinhaufen, Nisthilfen)

Auch Nutzgärten oder Kleingärten, die möglichst umweltverträglich bewirtschaftet werden, sollten modellhaft vorgestellt werden.

Pflanzenwahl

Einheimische beziehungsweise standortgerechte Pflanzen sollten bevorzugt verwendet und für verschiedene Verwendungsbereiche modellhaft vorgestellt werden, zum Beispiel:

- Solitärgehölze
- regionale Obstsorten
- Heckenpflanzen
- Kletterpflanzen
- Stauden
- Kräuter

Wege

Die Wege sollten bedarfsgerecht angelegt werden, das heißt:

- Das Wegenetz muss optimiert werden.
- Die Auswahl der Wegbeläge sollte differenziert nach der Belastung erfolgen.
- Bei deutlich verringerter Nutzung in den Jahren nach der Gartenschau sollten bereits bei der Anlage Möglichkeiten des Rückbaus oder des Zuwachsens von Wegen vorgesehen werden.

Pflege

Durch Pflanzenauswahl und Gestaltung der Anlagen ist ein möglichst geringer Pflegeaufwand zu gewährleisten und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren, gegebenenfalls sind bevorzugt Mittel zu verwenden, die im ökologischen Landbau zugelassen sind.

Wasser

Durch eine standortgerechte Gestaltung der gesamten Anlagen sollte der künstlich zu deckende Wasserbedarf möglichst weit reduziert werden. Es sollten effektive Bewässerungssysteme eingesetzt werden, um den Wasserbedarf weiter zu vermindern.

Der verbleibende Wasserbedarf ist möglichst weitgehend aus Regenwassersammelsystemen zu decken. Diese wassersparenden Ansätze sollten modellhaft vorgestellt werden. Das Gestaltungselement Wasser sollte bevorzugt zur Gestaltung naturnaher Anlagen genutzt werden.

Boden

Es sollten die Möglichkeiten genutzt werden, bodenschonende Techniken einzusetzen, insbesondere um eine Verdichtung des Bodens zu vermeiden.

Der Einsatz von Torf sollte minimiert werden. Ersatzprodukte für Torf und die Abdeckung des Bodens durch Mulch sollten als modellhaft vorgestellt werden.

Veranstaltungen

Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen auf Gartenschauen sollten auch folgende Themenfelder berücksichtigen:

- naturnahe Ziergärten
- umweltverträgliche Nutzgärten
- ökologischer Garten- und Landbau
- naturnahe Gestaltung öffentlichen Grüns
- Umweltschutz und Stadtplanung
- Umweltbildung

Gebäude

Die auf dem Gelände der Gartenschau neu zu errichtenden Gebäude sollten Kriterien des ökologischen Bauens berücksichtigen und beispielhaft vorstellen, insbesondere;

- Fassaden-/Vertikal- und Dachbegrünung
- umweltverträgliche Baustoffe
- niedriger Energiebedarf
- wassersparende Armaturen

Es ist anzustreben, im Randbereich der Gartenschau oder auf angrenzenden Flächen ökologisches Bauen modellhaft vorzustellen, z.B. Wohngebäude, Gewerbebauten und Gartenhäuschen. Auf die Errichtung von Gewächshäusern in größerem Umfang sollte verzichtet werden.

Umweltbildung

Auf dem Gartenschaugelände sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die eine attraktive Umweltbildung gewährleisten, u. a. ein Klassenzimmer im Freien und ein Umweltzentrum mit Arbeits- und Unterrichtsraum für Schulklassen sowie Möglichkeiten zur sinnlichen Naturerfahrung. Die attraktiven Rahmenbedingungen für die Umweltbildung sollten auch nach der Gartenschau dauerhaft erhalten bleiben.

Spielplätze

Auf Spielplätzen sind vor allem Spielgeräte aus Holz und umweltverträglichen Materialien aufzustellen und Spielmöglichkeiten mit Pflanzen anzubieten (Weiden, Hecken-Labyrinth, Kletterbäume).

Abfall

Abfall ist soweit möglich zu vermeiden beziehungsweise getrennt zu sammeln, das bedeutet konkret:

- kein Verkauf von Nahrungsmitteln mit Einweggeschirr oder -gefäßen
 - Getrennsammelsysteme mit Benutzerführung durch unterschiedlich gestaltete Einwurfschlitze
 - Vorstellung verschiedener Kompostierungsverfahren
- Abfallvermeidung bzw. Getrennsammlung sollten nicht nur für die Zeit der Gartenschau gelten, sondern auch für die Bauphase und die Nachnutzung, das bedeutet:
- Vermeidung von Abfällen in der Bauphase und beim Rückbau
 - getrennte Erfassung von Abfällen in der Bauphase
 - Verwendung recycelter Baustoffe

Energie

Technische Anlagen und Fahrzeuge sind so zu planen, dass sie einen möglichst geringen Energieverbrauch gewährleisten, ein Beispiel dafür sind energiesparende Beleuchtungsanlagen.

Es sollten Techniken zur Nutzung regenerativer Energien genutzt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, zum Beispiel:

- Sonnenkollektoren und Solarzellen auf Gebäuden
- kleines Windrad für Wasserpumpe

Durch die Nutzung regionaler Angebote sollten Transportwege minimiert werden.

12.2 Qualitätskonzeption des Beirates für Naturschutz für die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz

Dr. Birgitta Goldschmidt, Walter Helfert, Frank Schwaibold (BUGA-Ausschuss des Beirates für Naturschutz Koblenz)

Der Beirat für Naturschutz der Stadt Koblenz hat einen eigenen Ausschuss zur BUGA 2011, der eine Qualitätszielkonzeption für die Planung der Bundesgartenschau erarbeitet und im Januar 2006 der Projektleitung der BUGA im Amt für Stadtentwicklung übergeben hat.

Die Projektleitung hat zugesagt, diese Qualitätszielkonzeption bereits im ersten Teil des Wettbewerbes für die BUGA den Auslobungsunterlagen beizulegen. Sie wird weiterhin darauf hinwirken, dass die Jury die Qualitätsziele des Beirates als bewertungsrelevante Kriterien für die Entscheidungsfindung beim Wettbewerb einsetzt.

Vorbemerkung:

Der Beirat für Naturschutz vertritt die Ansicht, dass die Bundesgartenschau als Chance begriffen und als effektives Instrument genutzt werden muss, um die Stadtentwicklung von Koblenz im Sinne des Leitbildes der Stadt (siehe unten) voranzubringen – schneller und effizienter als dies ohne die Bundesgartenschau möglich wäre.

Leitbild:

Die Bundesgartenschau orientiert sich am Leitbild der Stadt Koblenz und verbessert nachhaltig die Lebensraumqualität für Mensch und Natur

„Koblenz, weiter auf dem Weg zu einer grünen Stadt. Wer bei uns lebt oder arbeitet, und wer uns besucht, der soll sich auch erholen können. Wir werden daher die Durchgrünung unserer Stadt fördern, klimawirksame Freiflächen möglichst von Bebauung freihalten und im Innenstadtbereich Ruhe- und Rückzugsräume für Mensch und Tier schaffen. Für die Erhaltung einer intakten Tier- und Pflanzenwelt werden wir dabei die einzelnen Biotope miteinander vernetzen.“ (Quelle: „Koblenz - Magnet am Deutschen Eck: Die Stadt zum Bleiben“, Leitbild der Stadt Koblenz, 1998)

Leitlinien

Die Bundesgartenschau investiert überwiegend und nachhaltig in Grün und Pflanzen.

Die Bundesgartenschau führt nachweislich zu einer deutlichen und nachhaltigen Verbesserung der Grünsituation der Stadt nach Menge und Qualität.

Bundesgartenschau und Stadtentwicklung werden koordiniert und mit einem hohen Maß an Beteiligung geplant und durchgeführt.

Qualitätsziele

a) Investitionen in Grün und Pflanzen

- Der überwiegende Teil der Investitionen erfolgt in Grün und Pflanzen.
- Der überwiegende Teil der Investitionen erfolgt in Flächen, die nach der Bundesgartenschau langfristig erhalten bleiben.
- Temporäre Pflanzungen sind die Ausnahme.
- Die Masse der Investitionen erfolgt in Regionen der Stadt, die für die Koblenzer Bevölkerung leicht erreichbar sind.

b) Verbesserung der Grünsituation

- Die Verbesserung der Grünsituation ist für alle funktionalen Teilräume der Stadt zu erreichen. Temporäre Verluste werden nicht zwischen, sondern nur innerhalb von Teilräumen ausgeglichen.
- Die Verbesserung der Grünsituation nach Menge und Qualität ist nachzuweisen. Mögliche Indikatoren sind die Veränderung von Flächenanteilen (differenziert nach Biotoptypen) und der Grünmasse.
- Die Bundesgartenschau gibt Gelegenheit zum Umbau und zur Erneuerung des Baumbestandes der Stadt auf der Basis eines Baum-Bewirtschaftungsplanes. Erste Ergebnisse sind Ausstellungsteil der Bundesgartenschau und werden den Gästen und der Bevölkerung kommuniziert.
- Die Grünmasse der Bäume nimmt durch die Bundesgartenschau langfristig zu. Während der Phase des Umbaus und der Bestandserneuerung werden Grünmassenverluste minimiert.
- Der Flächenanteil naturschutzfachlich hochwertiger Biotoptypen wird durch die Bundesgartenschau erhöht (Fledermaus-Quartiere, Kraut- und Gehölzsäume, Wildstau-

denfluren, Vegetation mit hoher (insbesondere vertikaler) Strukturdiversität).

- Der Flächenanteil naturnaher Vegetationsstrukturen im Stadtgebiet nimmt durch die Bundesgartenschau zu. Beispiele für die Vereinbarkeit der Lebensräume von Mensch und Natur (Tiere und Pflanzen) in der Stadtlandschaft Koblenz sind Ausstellungsteil der Bundesgartenschau und bleiben langfristig erhalten.
- Die langfristige und qualifizierte Pflege der im Zuge der Bundesgartenschau neu entstandenen beziehungsweise veränderten Flächen wird frühzeitig durch eine entsprechende personelle und technische Ausstattung des Eigenbetriebs für Grünflächen gesichert.

c) Kooperation mit den städtischen Gremien

- Die Planung der BUGA und die Flächennutzungs- beziehungsweise Landschaftsplanung der Stadt werden eng koordiniert. Neu entstehende Grünflächen beziehungsweise Verbesserungen in der naturschutzfachlichen Wertigkeit bestehender Grünflächen werden planungsrechtlich gesichert.
- Bei der Planung der Bundesgartenschau wird der Beirat für Naturschutz beziehungsweise dessen Ausschuss für die Bundesgartenschau frühzeitig und kontinuierlich beteiligt.

Was ist ein Fachbeirat für Naturschutz?

Bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte sind gemäß § 36 des Landesnaturschutzgesetzes unabhängige Fachbeiräte für Naturschutz gebildet worden, die diese Behörden einerseits beraten und unterstützen sollen. Andererseits haben sie die Aufgabe, das allgemeine Verständnis für die Belange der nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft zu fördern. In diese Fachbeiräte sind auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege und aus den davon berührten Bereichen sachkundige Personen berufen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Fünf seiner zwölf Mitglieder haben die anerkannten Naturschutzverbände benannt.